

## **Angebotsbedingungen Raaberbahn AG**

Nachfolgende Klauseln sind vom Anbieter in sämtliche Angebote an die Raaberbahn AG zu integrieren, sofern dies nicht bereits im abzugebenden Angebotsformblatt der Raaberbahn AG festgelegt wurde. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters werden dem Vertrag bei einem allfälligen Abschluss nicht zugrunde gelegt.

### Rechnungsadresse

Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG  
Zweigniederlassung Wulkaprodersdorf  
Bahnhofplatz 5  
A-7041 Wulkaprodersdorf  
E-Mail: [rechnung@raaberbahn.at](mailto:rechnung@raaberbahn.at)

### Lieferbedingungen

Der tatsächliche Liefertermin sowie die Projekt(zwischen)termine sind mit dem jeweiligen Projektverantwortlichen aus dem Geschäftsbereich Infrastruktur Technik, Infrastruktur Betrieb, Personenverkehr, Sicherungs- Fernmelde- und Elektrodienst, oder IT vorab abzustimmen.

Die Raaberbahn AG hat das Recht, den allenfalls abgeschlossenen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Auftragnehmer mit einem Projekt(zwischen)termin bzw. dem Liefertermin trotz schriftlicher Setzung einer 7-tägigen Nachfrist mit insgesamt mindestens 10 Tagen in Verzug ist.

Anlieferungszeiten: Mo – Do 7:00-14:30, Fr 7:00-12:00.

### Abrechnung

Bei Arbeitsleistungen werden Personentage (PT) jeweils vom Auftraggeber, entsprechend seinem Bedarf, bis zum angebotenen Höchstausmaß abgerufen. Eine Verpflichtung zum Abruf sämtlicher angebotener Personentage besteht nicht. Die terminliche Koordination erfolgt in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Projektverantwortlichen des Auftraggebers.

### Abnahme

Die erbrachten Leistungen gelten mit Unterzeichnung des Tätigkeitsberichtes durch den nominierten Projektleiter bzw. durch Begleichung der jeweiligen Faktura als abgenommen.

### Preise und Zahlungsbedingungen

10 Tage ab Rechnungserhalt abzüglich 3% Skonto

30 Tage netto (zur Zahlungsfristwahrung gilt jeweils der Tag des Auftrags zur Überweisung)

Die angebotenen Preise sind Festpreise. Liegen dem Preis Mengenschätzungen des Auftragnehmers zu Grunde, wird nach Ausführung nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Ein etwaiger Mehraufwand aufseiten des Auftragnehmers wird mit maximal 10% auf den Angebotspreis limitiert und nur dann vergütet, wenn der Auftragnehmer den Mehraufwand vor Leistungsanfall der Raaberbahn AG mitteilt.

Die Arbeitsleistungen werden, sofern nicht ausdrücklich anders seitens Raaberbahn AG gefordert, nach tatsächlichem Aufwand auf Stundenbasis verrechnet, wobei die Arbeitszeit eines gesamten Tages max. 8 Stunden beträgt.

Falls außerordentliche Reisen anfallen, werden diese im Vorhinein mit dem Projektleiter abgestimmt.

### Gültigkeit des Angebots

Dieses Angebot gilt ab Übermittlung für einen Zeitraum von 5 Monaten.

Mit Angebotsabgabe erklärt der Bieter, die in Österreich geltenden arbeits-, sozial- und umweltrechtlichen Vorschriften sowie die Vorschriften des LSD-BG bei der Ausführung der Aufträge eingehalten zu haben und auch bei der Ausführung der gegenständlichen Leistungen einhalten zu werden. Ferner erklärt der Bieter nicht gegen das Ausländerbeschäftigungsgesetz verstoßen und sich auch nicht im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vergabeverfahren an wettbewerbseinschränkenden Absprachen beteiligt zu haben.

### Geheimhaltung

Die Vertragspartner werden Daten, die für eine ordnungsgemäße Durchführung der zu erbringenden Leistung zur Verfügung gestellt werden, mit der gleichen Sorgfalt und Vertraulichkeit behandeln wie eigene Daten. Alle Mitarbeiter der Vertragspartner sowie allfällige Subunternehmer werden zur Geheimhaltung dieser Daten verpflichtet. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 idgF) einzuhalten und diese Verpflichtung allen Beteiligten zu überbinden. Die Vertragspartner werden diese Daten ausschließlich zur Leistungserbringung verwenden und sie nicht ohne Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben.

### Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem allenfalls auf Basis des Angebots abgeschlossenen Vertrags wird ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt vereinbart.

### Beauftragung (soll vom Anbieter am Ende des Angebots integriert werden)

Die Auftragserteilung erfolgt durch die Retournierung des durch die Raaberbahn AG gegengezeichneten Angebotes.

### **Bewusstsein der Partner, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und Lieferanten für die von ihnen ausgehenden Sicherheitsrisiken**

Die Sicherheit aller unserer interessierten Parteien, so auch unserer Kunden, Partner, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und Lieferanten sowie von Anlagen und Gütern, die von unserem Betrieb und unseren Geschäftsbeziehungen betroffen sein können, hat oberste Priorität. Um das erreichte Sicherheitsniveau durch eine nachhaltige Sicherheitskultur halten und kontinuierlich verbessern zu können, sind sich auch unsere Partner, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und Lieferanten dessen bewusst, welchen Beitrag sie zur ordnungsgemäßen Anwendung und Wirksamkeit des Sicherheitsmanagementsystems sowie zur Erreichung der Sicherheitsziele der Raaberbahn AG leisten und welche Sicherheitsrisiken von ihnen ausgehen. Die jeweils aktuell gültige Sicherheitsordnung ist über die Homepage der Raaberbahn AG für alle frei zugänglich und abrufbar.

Mit der Auftragserteilung verpflichtet sich jeder Partner, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und Lieferant, während der Auftragsdurchführung kompetentes Personal einzusetzen sowie alle Änderungen und Neuerungen von sicherheitsrelevanten Informationen mit auftrags- und/oder projektspezifischem Bezug umgehend und zuverlässig an [betriebsleitung@raaberbahn.at](mailto:betriebsleitung@raaberbahn.at) zu übermitteln.